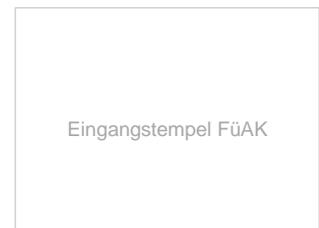


Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon	Mobil-Tel.
PLZ, Ort	Fax	E-Mail-Adresse
Bankverbindung: IBAN:		
		VAIF-Nr.

An die
 Staatliche Führungsakademie für Ernährung,
 Landwirtschaft und Forsten
 Kompetenzzentrum Förderprogramme
 Heinrich-Rockstroh-Str. 10
 95615 Marktredwitz



- Formular Umstellung auf ökologische Aquakultur -

Antrag auf Zuwendungen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach der jeweils geltenden Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung der Fischerei in Bayern (EMFF-Richtlinie)

Ich/Wir beantrage/n Zuwendungen aus dem EMFF für die Umstellung auf ökologische Aquakulturproduktion im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28. 06.2007 sowie der Verordnung (EG) Nr. 710/2009 vom 05.08.2009.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt

- Anlagenverzeichnis zum EMFF-Förderantrag Aquakultur
- Nachweise zur Betriebsgröße lt. Nr. 1.2 des Antrags (Flächennachweis oder Verkaufsbelege, Einnahmen-, Überschussrechnung, Unterlagen Fischerzeugerring)
- Digitalisierter Flächennachweis für die betreffenden Teichflächen
- Bei Gesellschaften jeglicher Art: Satzung, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug
- Kopie des Kontrollvertrags mit einer zugelassenen Öko-Kontrollstelle
- Erfassungsblatt nach EU-VO (s. Anlage Erfassungsblatt „Indikatoren ökologische Aquakultur“)
- Betriebsdatenblatt (s. Anlage „Betriebsdatenblatt“)

Weitere Anlagen (bitte benennen)

- _____
- _____

1. Beschreibung des Betriebes

1.1 Rechtsform des Antragstellers

- Einzelunternehmen, natürliche Person
- juristische Person (z. B. GmbH, eingetragene Genossenschaft, Stiftung)¹⁾
Rechtsform: _____
- Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG)¹⁾
Rechtsform: _____

¹⁾Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen

1.2 Angaben zur Antragsberechtigung

- **Die beantragten Teichflächen bzw. Anlagen werden selbst bewirtschaftet** ja nein
- Die Fischerei wird zu **Erwerbszwecken** betrieben (Nachweise sind beizulegen):
 - mehr als 1 ha** Teichfläche wird bewirtschaftet, ja nein
 - oder** Fische mit einem Gesamtwert von **mehr als 1.500 €** werden jährlich erzeugt, ja nein
 - oder** Fische mit einem Gesamtgewicht von **mehr als 500 kg** werden jährlich erzeugt ja nein
- Betrieb wird im Haupterwerb Nebenerwerb geführt.
- Anzahl der Arbeitskräfte (AK) im antragstellenden Unternehmen: Familien AK: _____ Fremd AK: _____
- Teichfläche der gesamten selbstbewirtschafteten Teichanlage: _____ ha
(Teichfläche = **Wasserfläche** + max. 4 m Uferstreifen)
 - davon im Eigentum: _____ ha Pacht: _____ ha
 - davon Karpfenteichfläche: _____ ha
 - davon Forellenteichfläche: _____ ha genehmigter Wasserzulauf (l/s): _____
 - sonstige Teichflächen (ha): _____ (Erläuterung: _____)
- **Buchführungspflicht** ja nein

2. Angaben zum bisherigen Produktionsumfang im Gesamtbetrieb		
Fischart/Altersstufe	Einheit (kg; Stück)	erzeugte Menge/Jahr
Karpfen		
K1		
K2		
K3		
Forellen		
Rv		
R1		
R2 (Speisef.)		
Andere Arten (nur, wenn sie <u>überwiegend</u> erzeugt wurden)		

3. Weitere Angaben, Verpflichtungszeitraum
<input type="checkbox"/> Für die Umstellung auf eine ökologische Aquakulturproduktion wurden bzw. werden keine weiteren Fördermittel beantragt.
<input type="checkbox"/> Folgende weitere Fördermittel anderer Zuwendungsgeber wurden/werden beantragt: <hr/>
<input type="checkbox"/> Hiermit verpflichte ich mich, die Anforderungen an die ökologische Produktion gem. den Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 vom 28. 06.2007 und Nr. 710/2009 vom 05.08.2009, mindesten <u>fünf</u> Jahre ab dem Umstellungsdatum einzuhalten.

Hinweise:
<ul style="list-style-type: none"> Es wird eine Ausgleichszahlung pro kg bzw. Stück verkaufter Fische gewährt, um die Mehrkosten / Einkommensverluste während des Umstellungszeitraums auszugleichen. Es gelten folgende Ausgleichsbeträge: Speiseforellen (R2): 1,50 €/kg Karpfen K2: 0,65 €/kg Karpfen K3: 0,60 €/kg Für jüngere Altersklassen und andere Fischarten, die als Hauptfischart erzeugt werden, erfolgt eine einzelbetriebliche Berechnung der Ausgleichsbeträge. Maßgeblich für den Umfang der Förderung sind die Angaben im Betriebsdatenblatt, die von der Kontrollstelle bestätigt werden müssen. Ausgleichszahlungen für den Umstellungszeitraum können erst bewilligt werden, wenn alle grundlegenden Vorschriften der EU-Öko-Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und Nr. 710/2009 eingehalten werden. Ein Bewilligungsbescheid kann daher erst erteilt werden, wenn die Einhaltung von der Kontrollstelle bestätigt wurde.

4. Erfassung der „Indikatoren ökologische Aquakultur“ (nur bei Umstellung auf ökologische Produktion auszufüllen)

Die Angaben erfolgen zu folgendem Zeitpunkt:

Zur Antragstellung

Nach Abschluss der beantragten Maßnahme

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf den **Gesamtbetrieb** (ökolog. Produktion). Zur **Antragstellung** ist anzugeben, welche Veränderungen erwartet werden. Nach Abschluss der Maßnahme sind die **tatsächlich eingetretenen** Veränderungen anzugeben.

Veränderung der Produktion aus ökologischer Aquakultur

	<i>zur Antragstellung auszufüllen</i>	<i>nach Abschluss auszufüllen</i>
	erwartet nach Umstellung auf ökologische Produktion ¹⁾	tatsächliche Veränderung nach Umstellung auf ökologische Produktion ¹⁾
Produzierte Menge (Lebendgewicht) in kg (im Gesamtbetrieb; Summe aus Nr. 2 im Betriebsdatenblatt zum Antrag/VN)		
Wert der Produktion in € (Gesamtumsatz aus Fisch und Fischerzeugnissen)		

¹⁾ Falls Erläuterungen erforderlich sind, bitte Beiblatt anfügen

5. Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung oder mit einem Förderausschluss für die Zukunft zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen, mit Ausnahme der Angaben zu Telefon- und Fax-Nr., subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen **Subventionsbetrug** bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof einschließlich derer nachgeordneten Behörden sowie Prüforgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich stimme zu, dass

- die Landwirtschaftsverwaltung zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:
 - bei der Finanzverwaltung über die Einkünfte des Betriebes sowie bei weiteren Behörden,
 - bei der jeweiligen Bank wegen evtl. bestehender Verbindlichkeiten, Guthaben, Wertpapieren, Bargeldnachweisen oder Kreditbereitschaftserklärungen,
 - bei der Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung.

die Bewilligungsbehörde zum Zwecke des Datenabgleichs auf die in den Mehrfachanträgen angegebenen Daten zugreifen kann. **Ich verpflichte mich,**

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.
- die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme stehenden fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Hinweise zum Datenschutz/zur Veröffentlichung

Die mit dem Antrag inkl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Sie werden für die Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen und für den Abgleich mit entsprechenden Angaben zu anderen Fördermaßnahmen sowie für die Überwachung der Mittelauszahlung und zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt. Dazu werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittelt. Ebenso werden sie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlung weitergeleitet.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.fueak.bayern.de/datenschutz.

Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem EMFF im Internet zu veröffentlichen und diese Liste halbjährlich zu aktualisieren.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und natürlichen Personen im Einklang mit dem nationalen Recht),
- b) Postleitzahl des Investitionsortes,
- c) Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens,
- d) Datum des Beginns und des voraussichtlichen Abschlusses des Vorhabens,
- e) Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- f) Betrag des EU-Zuschusses.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach

- der VO (EU) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014
- sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) und der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO).

Die Informationen hinsichtlich der Mittel aus dem EMFF werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an 2 Jahre lang zugänglich.

Die sich daraus ergebenden Rechte auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten können bei den jeweils für die Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes geltend gemacht werden.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis erteilt.

Bei Anträgen, die über die Teichgenossenschaft eingereicht werden:

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Teichgenossenschaft _____, (bitte eintragen)

über die der Antrag eingereicht wurde, jeweils eine Kopie der erlassenen Bescheide und Auszahlungsmitteilungen erhält.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur EMFF-Förderung habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ferner erkläre/n ich/wir hiermit,

dass ich/wir im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,

dass ich/wir **keinen schweren Verstoß** nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen habe/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei) und derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.
Mir ist bekannt, dass auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.

dass ich/wir seit dem 01. Januar 2013 **nicht** gegen **Umweltvorschriften** im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG (verstoßen habe/haben bzw. als juristische Person für solche Straftaten verantwortlich gemacht werden kann und dass derzeit kein Verfahren anhängig ist. Darunter fallen z. B. Straftaten nach den §§ 311, 324 bis 330a StGB, §§ 71, 71a BNatSchG oder §§ 38, 38a BJagdG.
Mir ist bekannt, dass auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller(s) bzw. des Bevollmächtigten
	Name in Druckbuchstaben

Betriebsdatenblatt zur Umstellung auf ökologische Aquakultur

zum Förderantrag von (Name des Antragstellers)

Das Betriebsdatenblatt wird ausgefüllt und eingereicht für den

- Förderantrag Verwendungsnachweis (VN)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Daten, die der Kontrollstelle für die Betriebserhebung bzw. den Umstellungsplan angegeben wurden und sind Basis für die Berechnung der Ausgleichszahlungen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Umstellung Gesamtbetrieb /Teilbetrieb

Soll die gesamte Teichwirtschaft (Größe wie in Nr. 1.2 des Antrags angegeben) auf ökologische Produktion umgestellt werden?

Ja Nein

Wenn **Nein**, es werden nur folgende Anlagen umgestellt:

Bezeichnung d. Teichanlage (Name, Gemarkung, Flur-Nr.)	Größe der Anlage (ha, m ² , m ³)	Wasserzulauf (l/s)

2. Geplante (bei Antragstellung) bzw. tatsächlich verkaufte (bei Vorlage Verwendungsnachweis) Fischmenge nach Arten/Altersstadium:

Im Folgenden sind die Fischarten und –mengen anzugeben, die nach der Umstellung auf ökologische Produktion gem. den EG-Öko-Verordnungen Nrn. 834/2007 und 710/2009 erzeugt bzw. verkauft werden/wurden.

Maßgeblich ist dabei der Zeitraum, in dem bereits nach den Vorgaben den Öko-Verordnungen produziert wird, aber die Fische noch nicht als Öko-Ware vermarktet werden können (Umstellungszeitraum).

Für den Förderantrag ist anzugeben, welche Mengen geplant sind.

Für den Verwendungsnachweis ist anzugeben, welche Mengen tatsächlich verkauft wurden (Belege beifügen).

Angaben für Gesamtbetrieb Angaben für Teichanlage (nur bei Teilumstellung; falls mehrere Einzelanlagen, bitte diese Seite kopieren und pro Teichanlage ausfüllen):
 _____ (Name/Bezeichnung der Anlage)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf folgenden Umstellungszeitraum _____

Karpfen:

Karpfen	Einheit	verkaufte Gesamtmenge/-gewicht im Umstellungszeitraum	Ausgleichsbetrag in €/Einheit	beantragte Ausgleichssumme in € (Menge x Ausgleichsbetrag)
K _V	Stück		*)	
K1	Stück		*)	
K2	kg		0,65 €/kg	
K3	kg		0,60 €/kg	

Forellen:

R _V	Stück		*)	
R1	Stück		*)	
R2	kg		1,50 €/kg	

Andere Arten (nur wenn als Hauptfischart erzeugt):

			*)	
			*)	
			*)	

Beantragte Gesamtsumme

*) Wird vom Institut für Fischerei in Starnberg (IFI) ermittelt. Dazu bitte das ausgefüllte Betriebsdatenblatt an das IFI schicken. Mit den vom IFI berechneten Ausgleichsbeträgen ist dann die beantragte Ausgleichssumme zu berechnen und der Förderantrag zusammen mit dem Betriebsdatenblatt bei Bewilligungsbehörde einzureichen.

3. Preise und Produktionsdaten zur Öko-Produktion

(nur ausfüllen wenn **Satzfische** der Stadien **K_v**, **K₁**, **R_v**, **R₁** oder **überwiegend andere** Hauptfischarten als Forelle und Karpfen verkauft werden!)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr _____

3.1 Zukauf Eier und (Satz)Fische (bitte genaue Bezeichnung, Menge/Gewicht und Einkaufspreis angeben)

Fischart/Altersstadium (z.B. K _v , R _v , ...)	Gesamtmenge/ gewicht	Preis / Einheit bisher (konventionell)	Preis / Einheit jetzt (ökologische Ware)
(bitte jeweils Einheit angeben)			

3.2 Durchschnittliche Gewichte der (Satz)Fische

Fischart/Altersstadium (z.B. K _v , R _v , ...)	beim Einkauf	beim Verkauf
Bitte durchschnittliches Gewicht pro Einheit (Stück, 1.000 St.) angeben		

3.3 Futtermittel (Zukauf/Eigenerzeugung)

Bezeichnung	Menge	Preis / Einheit bisher (konventionell)	Preis / Einheit jetzt (ökologische Ware)
(bitte jeweils Einheit angeben)			

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum; Firmenstempel	Unterschrift des/der Antragsteller(s)
	Name in Druckbuchstaben

4. Angaben der Kontrollstelle

Die unter Nr. 1 bis 3 im Betriebsdatenblatt gemachten Angaben stimmen mit den von der Kontrollstelle geprüften Betriebsdaten und Unterlagen überein und werden bestätigt.

Der Betrieb hält alle grundlegenden Vorschriften der EG-Öko-Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und Nr. 710/2009 ein:

Ja Nein

	Datum ab dem die Vorschriften eingehalten werden	Datum ab dem lt. Umstellungsplan ökologisch vermarktet werden kann	Umstellungszeitraum in Monaten
Forellenteichwirtschaft			
Karpfenteichwirtschaft			

Erläuterungen (z.B. falls längere Umstellungszeiträume erforderlich sind, als nach Art. 38 der VO EG (Nr.) 710/2009 vorgesehen; ggf. Beiblatt anfügen):

Ort, Datum; Stempel der Kontrollstelle	Unterschrift der Kontrollstelle
	Name in Druckbuchstaben